Erläuterungen zum Produkthaushalt
für das Haushaltsjahr 2023

Doppik-Konto	Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
		in Euro					
1110300 783100 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	Erläuterungen zum Konto: V: Erwerb sonstiges Anlagevermögen (1.300 €) Ersatzbeschaffung eines Freischneiders.	2.945,25	4.600	1.300	0	0	0
1110300 783200 Auszahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern	Erläuterungen zum Konto: V: Neuanschaffung einer Akku Bohrmaschine (500 €)	289,10	500	500	0	0	0
2810100 681100 Investitionszuwendungen vom Land	Erläuterungen zum Konto: V: Schaffung eines Kommunikationspunktes (2.400 €) Für die Anschaffung sind Fördermittel aus dem Pakt für Pflege beantragt.	0,00	0	2.400	0	0	0
2810100 783100 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen	Erläuterungen zum Konto: V: Schaffung eines Kommunikationspunktes (3.000 €) Die Gemeinde Reitwein beantragt die Anschaffung eines Outdoor-Sportgerätes "Spaziergänger" und beabsichtigt damit den Grundstein für einen kleinen Bewegungspark rund um das Dorfgemeinschaftshaus zu legen. Die älteren, bewegungseingeschränkten Bürger sollen damit die Gelegenheit bekommen, nach dem Sturzpräventionstraining im Dorfgemeinschaftshaus noch eine kleine Sporteinheit an frischer Luft einzulegen oder auf einem Spaziergang. Das Gerät steht allen Bürgern zur Nutzung zur Verfügung. Für die Anschaffung sind Fördermittel aus dem Pakt für Pflege beantragt.	0,00	0	3.000	0	0	0
3650100 783100 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	Erläuterungen zum Konto: V: Erwerb beweglichen Vermögens (5.000 €) - 3.000 € Spielecke als Klettermöglichkeit für Krippenkinder zur Förderung der Motorik - 2.000 € Wickelkommode mit herausziehbarer Treppe und Wickelauflage	528,36	2.500	8.200	0	0	0

	V: Spielhaus auf dem KITA - Spielplatz (2.000 €) Auf Grund der TÜV-Kontrolle wurde festgelegt, das Weideniglo zu entfernen. Da Versteckmöglichkeiten für die Kinder fehlen, wünscht sich die Kita ein neues Spielhaus aus Holz, zuzüglich Fundamente, Fallschutz und TÜV V: Tische und Bänke auf dem KITA - Spielplatz (1.200 €) Die alten sechseckigen Sitzmöglichkeiten sind defekt und instabil, daher sind dringend neue Sitzmöglichkeiten notwendig.						
3660200 783100 Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	Erläuterungen zum Konto: V: Öffentlicher Spielplatz, Anschaffung einer neuen Spielkombination inkl. Fallschutz und Fundamente, TÜV (20.000 €) Auf Grund TÜV - Spielplatzkontrolle (Mängelanzeige) vorhandene Spielkombination, würden die Kosten für eine Reparatur- und Instandsetzung sehr hoch ausfallen. Eine Neuanschaffung einer Spielkombination und hier bezogen zur ländlichen Nähe, Beispiel: Traktor würde über Jahre einen geringen Instandhaltungsaufwand bedeuten. Fördermittelbeantragung in 2023 (Lottomittel) V: Öffentlicher Spielplatz, Outdoor-Sportgerät (5.000 €) Erweiterung des "Bewegungsparks" für Jung und Alt, unabhängig vom Alter, Geschlecht, inklusive Fallschutz plus TÜV-Abnahme. Folgekosten wären ab 2024 jährlich TÜV mit ca. 200 € für den öffentlichen Spielplatz. Es sollte in 2023 nach Fördermöglichkeiten (eventuell Lottomittel) gesucht werden.	0,00	3.000	25.000	0	0	0
5410100 681100 Investitionszuwendungen vom Land	Erläuterungen zum Konto: - 31.500 € Mehrbelastungsausgleich 2023 für kommunale Straßenausbaumaßnahmen § 2 (5) Straßenausbau-Mehrbelastungsausgleich-Verordnung - StraMaV Ab dem Jahre 2020 erfolgt eine Dynamisierung im Rahmen des pauschalen Mehrbelastungsausgleiches. Der für den pauschalen Mehrbelastungsausgleich maßgebliche Grundbetrag von 1.416,77 EUR je Kilometer steigt jährlich um 1,5 Prozent.	30.651,39	311.100	31.500	83.800	0	0
5410100 785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	Erläuterungen zum Konto: BV: Straßenbau Hathenower Weg/ Anbindung L 331 mit Regenentwässerung (5.000 €) Die Maßnahme wurde im Jahr 2022 begonnen. Für Erdarbeiten im Bereich der Trinkwasserleitung sind weitere finanzielle Mittel erforderlich. (Zuarbeit FA 21.02.2023)	0,00	342.000	17.000	197.000	0	0

BV: Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung Reitwein, Hathenower Weg 6 - 12 (12.000 €)
Im Haushaltsjahr 2023 soll weiterhin im Bereich des Hathenower Weges 6 - 12 die Beleuchtungsanlage errichtet werden, weil hier die Freileitung abgängig ist. Dies stellt den Lückenschluss zu der bereits abschnittsweise errichteten Beleuchtungsanlage im Hathenower Weg dar. Die Investition soll durch einen Anteil aus dem Mehrbelastungsausgleich gegenfinanziert werden => aus der gebildeten Sonderrücklage von 2022 (3.600 €).

BV: Ausbau des Gehweges westlich der L 331 OD Reitwein (197.000 €)
Im Jahr 2023 soll der Gehweg, entlang der L 331, auf 480 m Länge ausgebaut werden. Auf Grund der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde besteht hier ein Handlungsbedarf zur Beseitigung schadhafter Bereiche und zur Sicherstellung der gefahrlosen Führung der Anwohner und Nutzer im Seitenraum der Landesstraße. Weiterhin erfordert der desolate Zustand der Entwässerungseinrichtungen einen grundhaften Ausbau zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit. Der Landesbetrieb hat sein grundsätzliches Einverständnis zur Beteiligung an den Erneuerungskosten des Regenwasserkanals erklärt. Hierzu wird eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen.
Es wird ein Antrag auf Förderung nach Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung von Investitionen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg (Rili KStB Bbg 2021) gestellt. Der Fördersatz beträgt 75 % nach Abzug der fiktiv zu berechnenden Anliegerbeiträge.
Die Investition soll durch einen Anteil aus dem Mehrbelastungsausgleich gegenfinanziert werden.

Folgende Kosten finden bei der Ermittlung des Eigenanteils der Gemeinde Reitwein Berücksichtigung (brutto):

(A) Gesamtkosten, einschließlich Planungshonorare:	**197.000 €**
Baukosten, gemäß Kostenschätzung	117.000 €
abzüglich Straßenbaubeiträge nach KAG (fiktiv)	./. 79.650 €
Zuwendungsfähige Kosten	= 97.350 €
zuzüglich 15 % Verwaltungskostenpauschale für Planung etc.	+ 14.500 €
(A1) Förderfähige Gesamtkosten	= 111.850 €

Damit ergibt sich das folgende Finanzierungsmodell (A=B+C):

75 % Förderung Land Brandenburg (von A1)	83.800 €
zuzüglich Mehrbelastungsausgleichszahlung für fiktive KAG-Beiträge	+ 79.650 €
(B) Summe Zuwendungen	**= 163.450 €**

	Eigenanteil der Gemeinde Reitwein: 25 % Eigenbeteiligung an förderfähigen Gesamtkosten (von A1) 28.050 € zuzüglich weitere Verwaltungskosten (Planung) + 5.500 € **(C) Summe Eigenanteil der Gemeinde Reitwein = 33.550 €** Planung und Bau Förderung Rili KStB Bbg 2021 MBA Eigenanteil der Gemeinde 197.000 € 83.800 € 79.650 € 33.550 € *** Verschiebung der Maßnahme nach 2024, da erst das Genehmigungs-verfahren abgeschlossen werden muss. (Zuarbeit FA 21.02.2023)						
6110100 681111 Investitionszu-wendungen vom Land	Erläuterungen zum Konto (ü): Investive Schlüsselzuweisung gemäß § 13 BbgFAG vom 29.06.2004 (GVBl. BB I S. 262), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GVBI. I Nr. 18) - vorerst Orientierungszahl	20.928,00	20.300	23.100	23.100	23.100	23.100